

Balingen, 16.01.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 07.02.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 20.02.2018	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abrechnungsbeschluss für Bauleistungen und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben Obere Breite Erschließung 2. Bauabschnitt 1. Teil

Beschlussantrag:

1. Die Abrechnung der Maßnahme wird mit festgestellten Kosten von insgesamt 1.335.739,04 Euro genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben beim Haushaltstitel „Straßenbau“ in Höhe von 74.756,46 Euro und beim Haushaltstitel „Lärmschutz“ in Höhe von 85.096,17 Euro werden genehmigt.

Deckungsvorschlag

Haushaltsjahr 2016:

Überplanmäßig	23.467,68 € - Finanzposition	2.6300.9510.015-0019 Straßenbau Obere Breite
Überplanmäßig	15.000,00 € - Finanzposition	2.6300.9510.016-0019 Lärmschutzwall
Gesamt:	<u>38.467,68 €</u>	

Deckung durch Einsparungen bei Finanzposition 2.6300.9510.024-0013 Hürsten 3. BA Erschließung.

Sachverhalt:

Die Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebiets „Obere Breite“ im Stadtteil Weilstetten wurde im Jahr 2016 durch die Firma Gebr. Stumpp durchgeführt und 2017 abgerechnet. Die Maßnahme schließt wie folgt ab:

Bauteil	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung	Haushaltsmittel	Mehr-(+)/Minderkosten(-)
Straßenbau	560.000,00 €	575.088,17 €	538.424,06 €	463.667,60 €	+ 74.756,46 €
Lärmschutzwall	475.000,00 €	182.023,94 €	415.096,17 €	330.000,00 €	+ 85.096,17 €
Schmutzwasserkanal	325.000,00 €	251.969,13 €	264.806,67 €	299.416,75 €	- 34.610,08 €
Regenwasserkanal	270.000,00 €	137.841,91 €	137.412,14 €	160.216,74 €	- 22.804,60 €
Summen	1.630.000,00 €	1.416.923,15 €	1.355.739,04 €	1.253.301,09 €	+ 102.437,95 €

Erläuterung zu den Mehrkosten:

Lärmschutzwall

In der Tabelle haben wir auch die Kostenberechnung aufgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass der Lärmschutzwall nach der Kostenberechnung 2015 mit 475.000,00 Euro angesetzt war. Wir haben eine Optimierung durch eine veränderte Bauweise mit einer Böschungsneigung von 1:1 auf der Seite zur B463 geplant. Diese Ausführung ist auch in die Ausschreibung eingeflossen. Die Vergabe erfolgte im November 2015.

Die Straßenbauverwaltung stimmte unserer geänderten Ausführung als Steilwall auf der Bundesstraßenseite allerdings nicht zu. Sie forderte eine Böschungsneigung von 1:1,5 auch auf der der Bundesstraße zugewandten Seite aus Unterhaltungsgründen und wegen Minderung von Unfallfolgen. Da eine Verbreiterung der Aufstandsfläche des Lärmschutzwalles nicht möglich war, reduzierte sich durch die Abflachung der Böschungen die Dammkrone. Die fehlende Höhe musste mittels einer Gabionenwand mit 1,5 Metern Höhe ausgeglichen werden. Dieser Lösung stimmte das Regierungspräsidium Tübingen zu. Mehrkosten entstanden auch, weil weniger Boden aus der Baustelle im Damm verbaut und stattdessen abgefahren werden musste.

Straßenbau

Die Mehrkosten beim Straßenbau haben haushaltstechnische Ursachen, weil ein Teil der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel auf den Lärmschutzwall übertragen wurden. Der Kostenanschlag selbst wurde nicht überschritten.

Eduard Köhler